



27. Juli 2022

MEDIENMITTEILUNG

VERBOT VON FEUERN IM FREIEN UND ZUM ABBRENNEN VON FEUERWERK

Auf Stadtgebiet von Illnau-Effretikon gilt ab Mittwoch, 27. Juli 2022, 18.00 Uhr, ein Verbot für das Entzünden von Feuern im Freien, ebenso für das Abbrennen von Feuerwerk. Das Zünden von Feuerwerk und ähnlichen Zündkörpern ist auch im Zusammenhang mit der Bundesfeier verboten. Das Feuerverbot gilt nicht für kontrolliertes Grillieren mit Gas- oder Elektrogrills in Siedlungsgebieten.

Seit Wochen herrscht in der Region trockenes und heisses Wetter ohne, dass nennenswerte Niederschläge fallen. Der Wald, die Landwirtschaftsflächen, Wiesen und Grünstreifen sind ausgetrocknet. Beim Abbrennen von Feuerwerk anlässlich der Bundesfeier und beim Entfachen von Feuern im Freien besteht deshalb ein erhöhtes Risiko von Wald- und Flächenbränden. Bereits ein Funkenwurf eines Grillfeuers, ein unachtsam weggeworfenes Zündholz oder eine Zigarettenkippe könnten zu einem Feuer führen, das sich rasch unkontrollierbar ausbreitet.

Diese Gefahr verschärft sich mit jedem Tag, zumal die Wetteraussichten keine anhaltenden Regenfälle prognostizieren, die Abhilfe schaffen könnten.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat unter Einbezug der zuständigen Fachpersonen die Situation beurteilt. Sie hat ein Feuerverbot und ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk auf dem gesamten Stadtgebiet ab Mittwoch, 27. Juli 2022, 18.00 Uhr, verfügt.

Ab Mittwoch, 27. Juli 2022, 18.00 Uhr, gilt

- Kein Abbrennen von Höhenfeuern.
- Kein Abbrennen von Feuer- und Kleinf Feuerwerken (inkl. Vulkane, usw.) und Zündkörpern jeglicher Art.
- Kein Anzünden von Fackeln.
- Kein Wegwerfen von brennenden oder glühenden Gegenständen, insbesondere Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer.
- Keine offenen Grill-, Lager- oder 1. August-Feuer im Freien (Feuerung mit Holz, Kohle oder Holzkohle), unabhängig vom Abstand zum Wald. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, Feuerschalen, Einweggrills auf öffentlichem oder privatem Grund, auf Balkonen und Gartensitzplätzen sowie Dachterrassen.
- Kein Steigenlassen von «Himmelslaternen», Glücks- und Wunschlaternen, Heissluftballonen, Ballonen mit Wunderkerzen und dergleichen (gekaufte oder selbstgefertigte).

Das Grillieren mit bzw. das Verwenden eines Gas- oder Elektrogrills bleibt im Siedlungsgebiet (z.B. auf Balkonen und Gartensitzplätzen sowie Dachterrassen) erlaubt. Vorbehalten bleiben anderslautende Regeln der jeweiligen Hausverwaltung.

Das Feuerverbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ergiebigen, flächendeckenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Die Stadt Illnau-Effretikon bittet die Bevölkerung dringend, sich an das Verbot zu halten und dankt für das Verständnis.

ZUR VERFÜGUNG
VF SRP; [SRB-Nr. 2022-157](#)

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef